

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

42. Jahrgang

18. August 2010

Nummer 32

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	447
- Zustellung eines Abgabenbescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	448
- Zustellung eines Bescheides nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (Amt für Soziales und Wohnen)	
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	448
- „Parea – gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen mbH“	
Termin des „Kessenicher Herbstmarktes“	448
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	448
- Hauptzug der Ostpreußenstraße und der Oppelner Straße	
Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	448
- Herrmannstädter Straße	

Widmung einer Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn	449
- Auf dem Huckstein	
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2010	449
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	450
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Abgabenbescheid (Aktenzeichen 0218.2319) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-23 – vom 05.07.2010 für **Frau Monika Büttgenbach**, früher wohnhaft Auf dem Hügel 37, 53121 Bonn, jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt zur Abholung durch den Empfänger oder einen vom ihm Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung gilt der genannte Bescheid als zugestellt und die Fristen für den Rechtsbehelf beginnen zu laufen. Nach Ablauf der Rechtsbehelfsfristen können Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 05.08.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Fürth

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetz NRW vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94 / SGV NRW.2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid nach dem Unterhaltsvorschussgesetz der Bundesstadt Bonn

Datum: 03.08.2010, AZ: 50-223U/or 908777

an Herrn Hüseyin Tanriverdi

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Rathaus Bonn-Beuel, Friedrich-Breuer-Str. 65, 53225 Bonn, Zimmer 16, bereit.

Durch die Bekanntgabe dieser Benachrichtigung gilt das genannte Schreiben als zugestellt.

Bonn, den 13.08.2010

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

(Orth)

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 26.05.2010 die „Parea - gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienstleistungen mbH“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch – Aches Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (Artikel 1 des Gesetzes v. 26.06.1990, BGBl. S. 1163), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (Bundesgesetzblatt I S. 3134 (Nr. 62)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.2009 (BGBl. I S. 1696) m.W.v. 01.09.2009 – in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG NW – vom 12.12.1990 (GV NRW S. 664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) anerkannt.

Bonn den 05.08.2010

K. Breuer
Stellv. Leiter des Amtes

Termin des verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des „Kessenicher Herbstmarktes“

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 25.06.2009 vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Kessenicher Herbstmarktes“ wird hiermit als Termin des diesjährigen Kessenicher Herbstmarktes der

26. September 2010

als verkaufsoffener Sonntag bekannt gegeben.

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Verbindungsweg zwischen dem Hauptzug der „Ostpreußenstraße“ und der „Oppelner Straße“, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch

Dabei erstreckt sich die Widmung des Verbindungsweges auf das in der Anlage 1 mit



gekennzeichnete Flurstück Gemarkung Buschdorf, Flur 8, Nr. 65 auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 09.08.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr

gewidmet.

**„Hermannstädter Straße“ Stadtbezirk Bonn,
Ortsteil Tannenbusch**

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße bei den in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Buschdorf, Flur 8, Nrn. 569 tlw. und 760 tlw. auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs sowie bei den in der Anlage 2 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Buschdorf, Flur 8, Nrn. 569 tlw. und 760 tlw. auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 09.08.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

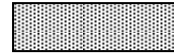
gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Widmung einer Verkehrsfläche

Die folgende Verkehrsfläche im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 des Straßen- und Wegegesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 ff), zuletzt geändert durch Erstes Gesetz zum Bürokratieabbau vom 13.03.2007 (GV NRW S. 133), als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

„Auf dem Huckstein“, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt

Dabei erstreckt sich die Widmung der Straße „Auf dem Huckstein“ bei den in der Anlage 3 mit



gekennzeichneten Flurstücken Gemarkung Bonn, Flur 8, Nr. 1444 tlw. und 1476 auf alle Arten des öffentlichen Verkehrs sowie bei dem in der Anlage 3 mit



gekennzeichnetem Flurstück Gemarkung Bonn, Flur 8, Nr. 1444 tlw. auf den Fußgänger- und Radfahrverkehr.

Die o.g. Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn als bekannt gegeben.

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Der Klage sollen zwei weitere Ausfertigungen beigelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich vorab beim Liegenschaftsamt, Stadthaus, Etage 4 C, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Telefonnummer 77 2615, clemens.juessen@bonn.de über das Widmungsverfahren zu informieren. Die Klagefrist wird dadurch allerdings nicht verändert.

Bonn, den 11.08.2010

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Christoph Bartscher
Abteilungsleiter

Ämtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Bundesstadt Bonn für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen der Bezirksregierung in Köln mit Schreiben 16.07.2010 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen steht ab sofort bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Einsichtnahme bei der Stadtkämmerei im Neuen Stadthaus, Berliner Platz 2 (Etage 17 A), 53111 Bonn in den Bürozeiten zur Verfügung.

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 01.03.2010	PK-Nr. 7777.8356.7038
Betroffene/r Sallent Diz, Silvia, Kaiserplatz 20, 53 113 Bonn	
Datum 29.06.2010	PK-Nr. 7777.6814.0886
Betroffene/r Iamphum, Piyaphong, Schmidtsgraben 3, 56 130 Bad Ems	
Datum 29.06.2010	PK-Nr. 7777.8441.6033
Betroffene/r Pinger, Daniel Helmut, Meckenheimer Str. 65, 53 179 Bonn	
Datum 05.08.2010	PK-Nr. 7777.8430.9989
Betroffene/r Wolter, Udo Hubert, Rue de Camping 1, 68 180 Horbourg Wihr, FRANKREICH	
Datum 06.07.2010	PK-Nr. 7777.6815.5662
Betroffene/r Mennicke, Sven, Erfurtstr. 14, 53 125 Bonn	
Datum 08.06.2010	PK-Nr. 7777.9975.1143
Betroffene/r Wischkony, Richard Siegfried, c/o Transport & Logistik, Schlesienstr. 5, 53 119 Bonn	
Datum 03.08.2010	PK-Nr. 7777.6828.7860
Betroffene/r Nicholson, Metthew, CSC UK, 11 Third Avenue, Dursley GL 11 4 NT, GROßBRITANNIEN	
Datum 19.04.2010	PK-Nr. 7779.3032.2863
Betroffene/r Hartung, Roza, Burggartenstr. 11, 53 115 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **09. August 2010**

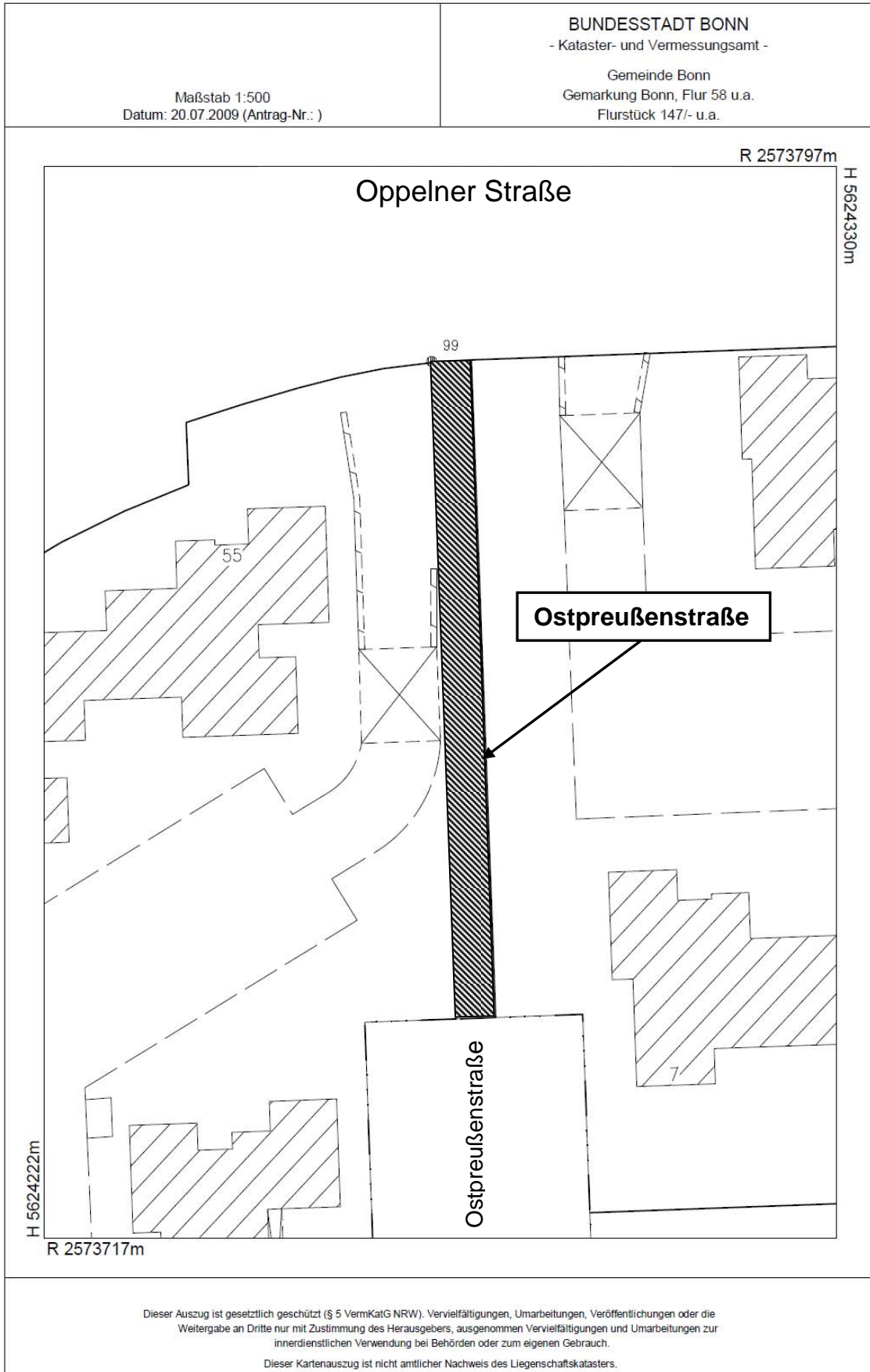
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps

/ 2.99

**Widmung eines Teilstücks der „Ostpreußenstraße“
im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch**

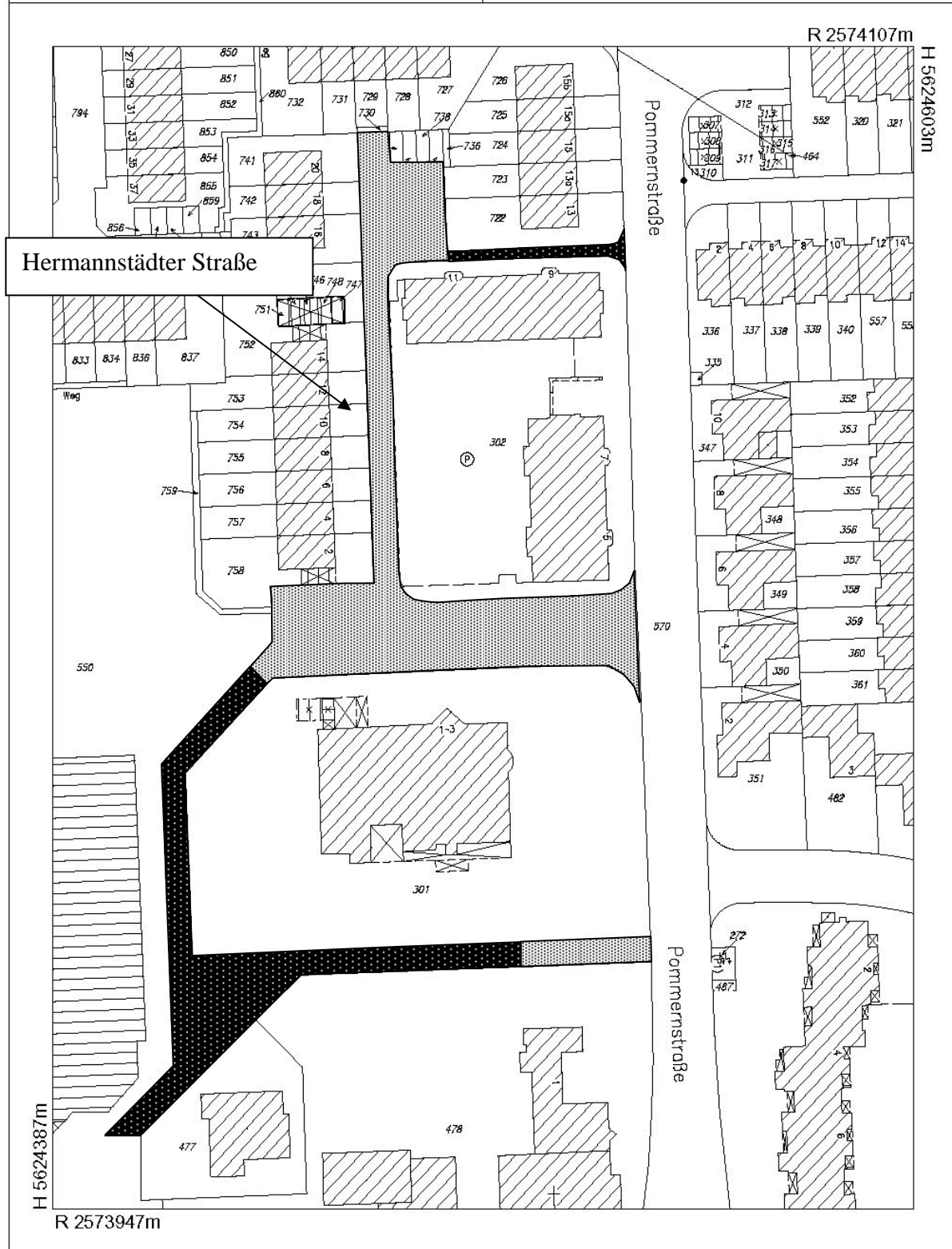
Anlage 1



Widmung der „Hermannstädter Straße“
 Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Tannenbusch
 Anlage 2

BUNDESSTADT BONN
 - Kataster- und Vermessungsamt -
 Gemeinde Bonn
 Gemarkung Buschdorf, Flur 8 u.a.
 Flurstück 569/ u.a.

Maßstab 1:1000
 Datum: 08.10.2008 (Antrag-Nr.:)



Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 5 VermKatG NRW). Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.
 Dieser Kartenauszug ist nicht amtlicher Nachweis des Liegenschaftskatasters.

**Widmung der Straße „Auf dem Huckstein“
im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt**

